

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 29.02.2016

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Gewässerschau am Tobelbach

Herr Bürgermeister Binder informierte, dass am 23.02.2016 am Tobelbach eine Gewässerschau durchgeführt wurde.

b) ELR Förderung

Herr Bürgermeister Binder gab bekannt, dass eine private Maßnahme in Uttenweiler eine ELR Förderung in Höhe von 68.800 Euro erhalten hat.

c) Zuweisung Flüchtlinge in Ahlen und Dieterskirch

In Ahlen sind am 17.02.2016 zwei Familien in Anschlussunterbringung eingezogen. Es handelt sich um eine 6- und eine 3-köpfige Familie, beide syrischer Nationalität. In Dieterskirch sind am 24.02.2016 ebenfalls zwei weitere Flüchtlingsfamilien angekommen, 4 Personen aus Serbien und 3 Personen aus Albanien. Damit sind in Uttenweiler insgesamt 54 Flüchtlinge in Anschlussunterbringung untergebracht.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 25. Januar 2016

Personalangelegenheit

Einstellung Badeaufsicht Naturfreibad, Herr Marc Auer

Da Herr Anton Moll die Tätigkeit als Badeaufsicht im Naturfreibad nicht mehr wahrnehmen kann, musste nach einer Alternative gesucht werden. Herr Marc Auer ist Meister für Bäderbetriebe und hat sich als Badeaufsicht in Uttenweiler beworben. Der Gemeinderat wählte einstimmig Herrn Auer als neuen Bademeister bei der Gemeinde Uttenweiler. Herr Anton Moll ist weiterhin im Bauhof und unterstützend im Freibad tätig.

TOP 4 Umbau Brauereigebäude

a) Vergabebeschluss über die Erstellung der Außenanlagen

Nach Ausschreibung der Außenanlagen wurden 11 Angebote abgegeben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Außenanlagen an den günstigsten Bieter, Fa. Josip aus Laupheim, zum Preis von 281.339,22 € brutto.

b) Ausschreibungsbeschluss über die Beschaffung der Möbel und der Küchen

Gemeinsam mit dem Architekturbüro Löffler und der Bürgergemeinschaft Schlosshof e.V. wurden Pläne bezüglich der Möblierung und der Küchen für das gesamte Schlosshofareal erstellt. Jede der 9 Service-Wohnungen, sowie die Wohngemeinschaft und der Raum der Tagesbetreuung werden mit einer Küche ausgestattet. Des Weiteren ist es für den Betrieb des Schlosshofareals erforderlich, die

Tagesbetreuung, den Gewölberaum für Veranstaltungen und die Gemeinschaftsräume der Wohngemeinschaft mit Mobiliar auszustatten. Die Verwaltung schlug vor, die maßangefertigten Schränke gesondert beschränkt auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig:

1. Der aufgezeigten Planung der Möblierung wird zugestimmt.
2. Der aufgezeigten Planung der Küchen wird zugestimmt.
3. Das Architekturbüro Löffler wird mit den entsprechenden Ausschreibungen beauftragt.

c) Beschluss über einen zusätzlichen Stromanschluss im Außenbereich

Um das Schlosshofareal auch im Außenbereich nutzen zu können, schug die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Stromanschluss seitens der EnBW mit entsprechender Infrastruktur jetzt, im Zuge der Erstellung der Außenanlage, zu schaffen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 15.000,00 € (100 A Absicherung).

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Herstellung eines zusätzlichen EVU Anschlusses mit 100 Ampère Absicherung zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 15.000,00 € brutto (ca. 7.000,00 € EnBW, ca. 8.000,00 € Elektriker für Schrank, Kabel, Sicherungen, Unterverteilung etc.).

d) Beschluss über einen Nachtrag hinsichtlich Fluchttreppe und Balkone

Architekt Löffler und Bauleiter Schnell erläuterten die Gründe für den vorgesehenen Nachtrag. Aufgrund verschiedener Änderungen nach genauem Aufmaß, Vorgaben durch Statik und Prüfstatiker liegt ein Nachtragsangebot in Höhe von 13.917,40 € netto der Firma Kattner vor.

Nach kurzer Beratung erfolgte der einstimmige Beschluss des Gemeinderats:
Dem Nachtragsangebot der Fa. Kattner in Höhe von netto 13.917,40 € wird zugestimmt.

TOP 5 Haushaltsplan 2016

Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Werner Binder stellt dar, dass im Rahmen der Vorberatung der Haushalt im Detail vorgestellt wurde. Anfragen seitens des Gemeinderats sind in der Zwischenzeit keine eingegangen. Herr Gemeindegamrer Alexander Preuß stellt die Eckpunkte des Haushalts 2016 nochmals kurz dar. Das gesamte Haushaltsvolumen liegt bei insgesamt 15.177.128 €.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung 2016 nach kurzer Beratung einstimmig zu. Damit ist der Haushaltsplan 2016 beschlossen.

TOP 6 Breitband

a) Generalbeschluss Ausbau Breitband bis Grundstücksgrenze

Im Zuge der bisherigen innerörtlichen Erschließung von Breitband FTTB in Kooperation mit Erdgas Südwest wurden nur denjenigen Eigentümern ein Hausanschluss angeboten, die auch einen Gashausanschluss bestellt haben. Die Kosten für einen Hausanschluss ohne Gasleitung sind deutlich höher und bedingen, dass die Leitungen separat verlegt werden müssen. Analog von Wasser und Abwasser (Hausanschlüsse) schlug die Verwaltung vor, dass die Gemeinde die Kosten der Breitbanderschließung bis zur Grundstücksgrenze übernimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Gemeinde übernimmt künftig die Kosten für die Herstellung der Breitbandhausanschlüsse bis zur privaten Grundstücksgrenze (analog zur Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung).
2. Bei Kooperationsmaßnahmen soll allen Anliegern der Hausanschluss an das Breitbandnetz FTTB angeboten werden. Mit dem jeweiligen Kooperationspartner soll vereinbart werden, dass auch jeder Anlieger einen Anschluss zu akzeptablen Bedingungen erhält.

b) Beschluss zur Durchführung der Struktur- und Mitverlegungsplanung im Landkreis Biberach

Mit Anschreiben vom 15.01.2016 hat der Landkreis Biberach die Gemeinden darüber informiert, dass kreisweit eine „strategische Ausbauplanung“ für die passive Breitbandinfrastruktur vorgenommen werden soll. Unter einer „strategischen Ausbauplanung“ wird eine Backbone- und Struktur- und Mitverlegungsplanung verstanden. Der Landkreis Biberach beabsichtigt auch die kommunale Struktur- und Mitverlegungsplanung auf Gemeindeebene für die Kreisgemeinden zu übernehmen. Die Kosten für die Planung des Backbone-Netzes trägt der Landkreis. Zusätzlich übernimmt der Landkreis gem. Schreiben auch die Kosten für die dargelegte Struktur- und Mitverlegungsplanung für jede einzelne Gemeinde.

Die Gemeinde Uttenweiler hat bereits eine Masterplanung für die Gesamtgemeinde erstellen lassen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden, die bis heute sich mit einer innerörtlichen Planung noch nicht auseinandergesetzt haben, finanziell nun einen Vorteil erfahren werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Für die Gemeinde eine Struktur- und Mitverlegungsplanung durch den Landkreis erstellen zu lassen.
2. Das Landratsamt Biberach zu beauftragen, das Weitere zu veranlassen.
3. Die Gemeinde Uttenweiler bittet den Landkreis Biberach aufgrund Gleichbehandlung aller Gemeinden für die schon erbrachte Masterplanung für das Gemeindegebiet Uttenweiler einen finanziellen Ausgleich zu erstatten (Kosten der Masterplanung in Höhe von 22.022,74 € brutto).

TOP 7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Buchesle II“

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wurde der ursprünglich geplante Bebauungsplan „Buchesle-Erweiterung“ hinsichtlich des Zuschnittes und Geltungsbereichs geändert. Die Verwaltung konnte den noch offenen und zusätzlich nötigen Grunderwerb tätigen oder soweit final

verhandeln. Am 12.01.2016 fand im Vorfeld zum nun angedachten Bauleitplanverfahren ein Scoping-Termin mit Behördenvertretern aus dem Landratsamt und den Planern statt, um im Vorfeld der Bauleitplanung Forderungen und Hinweise hinsichtlich Oberflächenentwässerung, Naturschutz, Artenschutz, Abwasserthematik, Immissionen und landwirtschaftliche Belange aufzuarbeiten. Das bisherige Bebauungsplanverfahren „Buchesle-Erweiterung“ wird damit abgeschlossen. Aufgrund der Änderungen wird das Bauleitverfahren für den geplanten Bebauungsplan „Buchesle II“ nun neu durchgeführt. Bürgermeister Werner Binder erläutert den Bebauungsplan und dessen Bauleitverfahren.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Bebauungsplan „Buchesle II“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Lageplan, gefertigt vom Ingenieurbüro Funk mit Datum vom 15.02.2016, ersichtlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planes einschließlich des Vorentwurfs der Begründung zum Bebauungsplan während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Diese öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 03.03.2016 bis 31.03.2016 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.
3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 8 Baugesuche

- a) Abbruch der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten und Ergänzung des verbleibenden Bestandes auf Flst. 1551/1, Riedlinger Str. 23, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Umbau eines bestehenden Bauernhauses zum barrierefreien Mehrfamilienhaus als landwirtschaftliches Wohnhaus – Tektur hinsichtlich 2. Rettungsweg und veränderter Bauausführung auf Flst. 12/1, Wilhelmstr. 29, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Genehmigung Spenden 2015

Im Jahr 2015 sind insgesamt 2.800 € an Spendengeldern bei der Gemeinde eingegangen. Gemäß Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Spenden zustimmen.

Die Spenden gingen an die Grund- und Hauptschule Uttenweiler (250,00 €), an die Kindergärten der Gemeinde allgemein (200,00 €), an den Kindergarten Dieterskirch (400,00 €), an den Kindergarten Uttenweiler (1.250,00 €) und an die Kläranlage Uttenweiler (200,00 €).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die oben aufgeführten Spenden aus dem Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 2.800 € werden angenommen.

TOP 10 Vergabe Feuerwehrfahrzeug Offingen

Der Tagesordnungspunkt wurde vertragen, da noch vergaberechtliche Punkte vor der endgültigen Vergabe durch die Verwaltung geprüft werden müssen.

TOP 11 Pfauenweg

Beschluss Vergabe an das Ingenieurbüro Funk

Wie in der Haushaltsplanung aufgezeigt, beabsichtigt die Verwaltung den Pfauenweg in Dieterskirch entsprechend zu sanieren. Um die Maßnahme umzusetzen, sollte das Ingenieurbüro Funk, Riedlingen, entsprechend mit der Planung beauftragt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Das Ingenieurbüro Funk wird mit der Planung hinsichtlich der Sanierung des Pfauenwegs beauftragt.

TOP 12 Albert-Schweitzer-Straße

Ausschreibung

Herr Bürgermeister Werner Binder erläuterte, dass man mit der Sanierung der Albert-Schweitzer-Straße beginnen möchte. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Ausschreibung zu.
2. Das Ingenieurbüro Funk, Riedlingen, wird entsprechend beauftragt.

TOP 13 Globalberechnung

Die Globalberechnung stellt die Kalkulation der Wasser- und Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärbeitrag) dar. Die letzte Berechnung davon stammt aus dem Jahr 2002. Die Globalberechnung umfasst den Kosten- und den Flächenteil. Bei der Flächenzurechnung werden vorhandene überplante Baugebiete sowie neu geplante Baugebiete (auch nach dem Flächennutzungsplan) zugeteilt. Durch Flächenänderungen in der Vergangenheit sowie Baugebieterschließungen kommt es zu Verschiebungen, die bei der Globalberechnung wieder neu berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Flächenangaben und Kosten wieder auf ein aktuelles Niveau zu bringen und Veränderungen darzustellen. Die letzte Globalberechnung wurde von der Firma Schneider und Zajontz erstellt (ebenfalls die Flächenaufteilung). Die Dauer der Berechnung liegt bei einem halben bis dreiviertel Jahr.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Fortschreibung der Globalberechnung und der Beauftragung der Firma Schneider und Zajontz aus Heilbronn zu max. Bruttokosten von 9.163 € wird zugestimmt.

TOP 14 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Herr Gemeinderat Elias Ihle bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Binder für das erste Jahr der guten Zusammenarbeit. Die Amtseinführung von Herrn Bürgermeister Binder war Anfang März 2015.